

Tabak-Arbeiter

Nr. 35 / Bremen, den 29. August 1925

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Monatlicher Bezugspreis 40 Goldpfennig ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 Goldpfennig für die viergespaltene Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms. — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalstieg & Co. — Sämtlich in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon: Amt Roland 0048. — Geld- und Einschreibungen an Johannes Krohn. — Postcheckkonto 5349 beim Postcheckamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Groß-einkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten. A.-G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Reichmann. — Verbandsausführer: E. Schöne, Hamburg, Beienbinderhoi 57, Zimmer 4548.

Ergebnis der Delegiertenwahl zum Verbandstag.

Nach den Feststellungen der Zentralwahlprüfungskommission sind folgende Delegierte zum 19. Verbandstage in Nordhausen gewählt:

1. Wahlkreis: Ludwig Selpien, Franz Fuchs, Karl Rudloff, sämtlich in Hamburg
2. Wahlkreis: Nikolaus Nicolaisen, Rendsburg
3. Wahlkreis: Heinrich Bobbenkamp, Bremen
4. Wahlkreis: Ernst Bertram, Verden
5. Wahlkreis: Ernst Recter, Hildesheim
6. Wahlkreis: Fritz Wilke, Franz Meyer, beide in Nordhausen
7. Wahlkreis: Wilhelm Koch, Treffurt; Gustav Mater, Wihla
8. Wahlkreis: Josef Eckart, Heiligenstadt
9. Wahlkreis: Jean Kalduke, Hann.-Münden
10. Wahlkreis: Albert Koch, Steinbach-Hallenberg
11. Wahlkreis: Otto Schmidt, Brotterode
12. Wahlkreis: Otto Bipper, Eschwege
13. Wahlkreis: Fritz Kreimer, Ennigloh
14. Wahlkreis: Fritz Sasse, Münden
15. Wahlkreis: Gustav Sander, Baldorf
16. Wahlkreis: Wilhelm Borchard, Lübbecke
17. Wahlkreis: Heinrich Schmidt, Sunnebrok
19. Wahlkreis: Wilhelm Thümer, Herford
20. Wahlkreis: Heinrich Menke, Hücker-Aschen
21. Wahlkreis: Heinrich Beck, Soest
22. Wahlkreis: Otto Klink, Köln
23. Wahlkreis: Friedrich Reiche, Orsoy
24. Wahlkreis: Alfred Kiel jr., Gießen
25. Wahlkreis: Karl Wiegandt, Wiesbaden
26. Wahlkreis: Fritz Espe, Frankfurt/Main
27. Wahlkreis: Ludwig Klöppinger, Heidelberg
28. Wahlkreis: Karl Lechler, Franz Kraut, beide in München
29. Wahlkreis: Max Hemmerich, Würzburg
30. Wahlkreis: Heinrich Talmon Groß, Stuttgart
31. Wahlkreis: Wilhelm Köffel, Heilbronn
32. Wahlkreis: Theresia Hirsch, Schwab.-Gmünd
33. Wahlkreis: Josef Meßger, Mannheim
34. Wahlkreis: Heinrich Bürkle, Menzingen
36. Wahlkreis: Wilhelm Benz, Kirchardt
37. Wahlkreis: Marie Wolf, Speyer
38. Wahlkreis: Wilhelm Engisch, Friesenheim
39. Wahlkreis: Wilhelm Steiert, Lahr
40. Wahlkreis: Oswin Steglich, Fanny Haunstein, Bernhard Schnabel, Josef Domenger, Walter Nobis, sämtlich in Dresden
41. Wahlkreis: Hermann Fischer, Frankenberg
42. Wahlkreis: Emil Haftmann, Seiffhennersdorf
43. Wahlkreis: Paul Birkholz, Elsterberg
44. Wahlkreis: Rudolf Segura, Hartha
45. Wahlkreis: Rudolf Bertram, Wittweida
46. Wahlkreis: Karl Becker, Leipzig
47. Wahlkreis: Paul Schreyer, Schöneck
48. Wahlkreis: Karl Lüdge, Magdeburg
49. Wahlkreis: Max Tschsch, Breslau
50. Wahlkreis: Richard Hartmann, Brieg
51. Wahlkreis: Arthur Tschuppau, Schönberg
52. Wahlkreis: Gustav Armbrust, Else Schiepe, Johann Skorniak, sämtlich in Berlin
53. Wahlkreis: Paul Duckert, Schwedt a. O.
54. Wahlkreis: Georg Schulz, Neudamm
55. Wahlkreis: Reinhardt Baumhardt, Johanne Harwardt, beide in Elbing.

Im 18. und im 35. Wahlkreis sind gültige Wahlen nicht zustande gekommen. Den Mitgliedern dieser beiden Wahlkreise wird aufgegeben, in der Woche vom 30. August bis zum 6. September die Delegiertenwahl vorzunehmen.

Die gewählten Delegierten werden dringend ersucht, ihre genaue Adresse dem Vorstand mitzuteilen, damit die Zusendung der Mandate und des sonstigen Materials erfolgen kann.

Außerdem wird von den gewählten Delegierten gewünscht, daß sie dem Kollegen

Franz Meyer, Nordhausen, Weberstraße 25 mitteilen, ob sie Logis wünschen und wann sie in Nordhausen eintreffen. Mitglieder der Lokalkommission werden dann am Bahnhof sein.

Das Problem der zentralen Streikkasse.

Auf dem kürzlich abgehaltenen Kongreß des Belgischen Gewerkschaftsbundes kam u. a. auch die Frage der Gründung einer zentralen Streikkasse zur Sprache. Bondas, der den von ihm und Mertens ausgearbeiteten Bericht einleitete, erklärte vor allem, daß angesichts der immer größeren Zahl von Streiks und Aussperrungen das Problem der Organisierung des nationalen Widerstandes immer mehr Bedeutung erhalte. Es handle sich keineswegs darum, die angeschlossenen Organisationen unter Vormundschaft zu stellen. Wenn es jedoch darum gehe, die Solidarität zu organisieren, so sei es auch nötig, die Landeszentrale bei Konflikten mehr einzubeziehen und mit den betroffenen Organisationen eine enge Zusammenarbeit herbeizuführen. Nach eingehender Diskussion, bei welcher u. a. die Schaffung einer einzigen, großen Streikkasse vorgeschlagen wurde, in der alle Streikkassen zusammengelegt werden sollten, wurde das Prinzip der Schaffung einer nationalen Streikkasse einstimmig bei 18 Enthaltungen gutgeheißen. Die Exekutive wird sich nun mit der Ausarbeitung eines definitiven Entwurfes, der von einem neuen Kongreß ratifiziert werden soll, zu befassen haben.

In diesem Zusammenhang ist auch ein Artikel des Organs des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes interessant, dessen Bundeskomitee auf Grund eines Kongreßbeschlusses ebenfalls diese Frage zu studieren hat. Es wird darin einleitend gesagt:

Die gegenseitige Unterstützung bei Streits ist ein Problem, das oft zu lösen versucht, aber bisher nicht gelöst wurde. Wir wollen uns sogar eingestehen, daß es ganz befriedigend überhaupt nicht zu lösen ist, weil die Anforderungen unter Umständen riesenhaftes Ausmaß erlangen können. Es wird sich also immer nur um eine relative Lösung handeln können.

Früher hatte der Schweizerische Gewerkschaftsbund seine Reservekasse. Sie war gewöhnlich leer, wenn sie hätte gefüllt sein sollen. An Stelle der Reservekasse traten dann die Kassen der erstarkenden Zentralverbände. Dies hinderte allerdings nicht, daß der Bund auch weiterhin um Hilfe angegangen wurde. Es wurde in verschiedener Weise geholfen: durch Darlehen bei den Verbänden, Sammlung von Geldern, Bewilligung von Beiträgen aus den Kassen der Verbände und Sektionen und den Vertrieb von Marken. Alle diese Unterstützungen mit Ausnahme der ersteren leiden an dem Mangel, daß sie gewöhnlich zu spät kommen. Andererseits ist es klar, daß es in erster Linie die kleinen und die schlecht fundierten Verbände sind, die an die Solidarität zu appellieren gezwungen sind. Gerade dieser Umstand ist es auch, der die größeren Verbände gegenüber der Errichtung einer Solidaritätskasse mißtrauisch macht.

Bei der Ausarbeitung eines endgültigen Entwurfes denkt nun die Exekutive der schweizerischen Landeszentrale an die Errichtung einer Kasse, die eigens als Solidaritätskasse gesondert von der Bundeskasse geführt werden soll. Die Exekutive ist dabei nicht der Ansicht, daß auf die Erhaltung eines eisernen Bestandes in dieser Kasse besonderer Wert gelegt, sondern vielmehr der Grundsatz beobachtet werden soll, daß alle Gelder bzw. Unterstützungsbeträge zurückzuerstatten sind, es sei denn,

daß der Ausschuß mit Vierfünftelmehrheit anders beschließt. Ferner muß der unterstützte Verband selbst Extrabeiträge erheben. Endlich darf er aus der Solidaritätskasse nicht mehr erhalten, als er selber aus eigenen Mitteln für die Bewegung aufbringt. Durch diese Einschränkungen glaubt man, nach und nach die Ansammlung eines Fonds von beträchtlicher Höhe zu erreichen.

Was die Speisung des Fonds betrifft, so werden Solidaritätsmarken ins Auge gefaßt, die sich ständig im Umlauf befinden und auch unter den Unorganisierten abgesetzt werden sollen, so daß diese wenigstens in geringem Maße zur Leistung von Geldopfern herangezogen werden. Ferner soll die Solidaritätskasse mit Geldern vermehrt werden, die à fonds perdu von Verbänden, Sektionen und anderen Verbindungen gegeben werden. Es hängt also im einzelnen von der Sammeltätigkeit ab, ob der Fonds rasch anwächst. Was nun die Bezugsberechtigung betrifft, so soll vor allem verhindert werden, daß der eine nur zahlt und der andere nur bezieht. So gilt als erste Bedingung, daß die ansuchende Organisation den Fonds in der vorgeschlagenen Weise selbst gespeist hat, d. h. der Verband, der nicht einen festgesetzten Minimalbeitrag pro Jahr bezahlt hat, kann auch nichts verlangen. Die Exekutive rechnet damit, daß pro Mitglied und Jahr ein Beitrag von 1 Fr. als normale Leistung gelten könnte, wobei von diesem Franken noch 25 Cts. in die Verbandskassen zurückfließen würden.

Wie bereits angedeutet, ist die Frage der zentralen Streikkasse national und international meistens noch nicht geklärt. Sinegen wird diesem Problem neuerdings im Zusammenhang mit den großen Arbeitskonflikten überall mehr Aufmerksamkeit geschenkt. So beschloß die Internationale der Tabakarbeiter, die Frage der Errichtung eines internationalen Kampffonds bzw. Einführung einer obligatorischen Unterstützung in Fällen, wo über 25 Prozent der Mitglieder eines Verbandes im Kampf stehen, dem Exekutiv-Komitee zu näherer Prüfung zu überweisen. Andererseits hat z. B. der Niederländische Christlich-nationale Gewerkschaftsbund kürzlich auf seiner Jahresversammlung einen Beschluß betr. Schaffung einer besonderen Streikkasse verworfen.

Zur Unterstützung der Tabakarbeiter.

Obgleich die Unterstützungsbestimmungen des Artikels II a des Tabaksteuergesetzes erst kurze Zeit Geltung haben — sie sind am 16. August mit der Erhöhung des Tabakzolles in Kraft getreten —, zeigt sich doch schon hier und da ihre Unzulänglichkeit. Nun wird es im Augenblick kaum möglich sein, an den unzulänglichen gesetzlichen Bestimmungen irgend etwas zu ändern. Gefordert muß aber werden, daß das Reichsarbeitsministerium so schnell wie möglich Ausführungsbestimmungen herausgibt, damit die Unterstützungsanträge der Tabakarbeiter wenigstens nach einheitlichen Grundsätzen behandelt werden. Bis jetzt sind vom Reichsarbeitsministerium derartige Ausführungsbestimmungen nicht herausgegeben worden, trotzdem der sozialdemokratische Abgeordnete Schreck schon am 7. August im Reichstag darauf hinwies, wie notwendig die Herausgabe von Anweisungen an die in Betracht kommenden Behörden ist. Schreck führte u. a. aus:

Meine Damen und Herren! Leider ist es uns nicht gelungen, die Arbeiterunterstützung wie bisher, die § 91 des Tabaksteuergesetzes vorsah und die eine Mehrheit im Ausschuß zunächst auch einführen wollte, aufrechtzuerhalten. Zur Erbitterung über die erhöhten Lasten wird jetzt noch der Groll über die Versagung der Unterstützung aus der Steuer treten. Geschädigt sind diejenigen am stärksten, die schon seit langem erwerbslos sind.

Die Lage der Tabakarbeiter hat sich durch die anhaltende Arbeitslosigkeit dauernd verschlechtert. Als Beweis für diese Behauptung verweise ich auf die Veröffentlichung nicht nur des freien Tabakarbeiterverbandes, sondern auf die, die gemeinsam von den drei gewerkschaftlichen Richtungen erfolgt ist. In einer Eingabe, die sie auch dem Reichstag unterbreitet haben, ist darauf aufmerksam gemacht, daß im Tabakgewerbe und seinen Nebenberufen im Jahre 1913 173 605 Arbeiter je 300 Arbeitstage beschäftigt wurden. Im Jahre 1923 wurden aber nur noch 60 Prozent von der genannten Zahl beschäftigt! Das beweist, daß schon im Krieg eine völlige Verdrängung im Tabakgewerbe stattgefunden hat, die sich dann auch in der Beschäftigungsmöglichkeit äußert. Nach dem „Arbeitsmarkt im Deutschen Reich“ wird für März 1925 die Tatsache gemeldet, daß auf 100 offene Stellen in der Tabakindustrie für männliche Tabakarbeiter 922 und für Tabakarbeiterinnen 485 Arbeitsuchende vorhanden waren. (Hört! hört! links.)

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß der Landrat des Kreises Herford in einer Darstellung, die er auch den Mitgliedern dieses Hauses unterbreitet hat, darauf hinweist, daß im besondern Grade im Kreise Herford — wie überhaupt im Münster-Lavensberg und Lippe eine derartige Verdrängung von Erntezweigen kleiner Leute, von Arbeitern und Arbeiterinnen stattgefunden hat, daß deshalb die Not seit Jahren auf das schlimmste gewachsen ist.

Wir wollen gewiß anerkennen, daß es durch das Vorgehen meiner Freunde gelungen ist, daß die Erwerbslosenunterstützung wenigstens für die Tabakarbeiterinnen und -arbeiter nun in dem Sinne anerkannt wird, als die Bestimmungen, die für die Arbeitslosigkeit, die als Kriegsfolgen getroffen worden waren, zur Grundlage genommen werden. Es ist in den Bestimmungen der zweiten Lesung, die jetzt Gesetz werden, vorgesehen worden, daß Arbeitslosigkeit dann zur Unterstützung berechtigt, wenn sie die Folge dieser Gesetzgebung ist und daß sie dann in jedem Falle als Kriegsfolge im Sinne der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge zu behandeln ist. Dasselbe gilt hinsichtlich der Unterstützungsdauer. Auch da ist insoweit eine Verbesserung eingetreten, daß die Erwerbslosen auf Grund dieses Gesetzes nicht auf 26 Wochen, sondern zunächst auf ein Jahr Anspruch auf Unterstützung haben und daß ähnliche Bestimmungen auch für die Kurzarbeiter gelten.

Wir sind aber der Auffassung, daß es jetzt auch darauf ankommen muß, daß die Regierung die Verwaltungsorgane mit diesen Bestimmungen beizeiten vertraut macht. Denn wir haben bei Anwendung des § 91 in den letzten Jahren die größten Störungen und Schwierigkeiten erlebt. Ganz besonders hat der von mir vorhin schon zitierte Landrat v. Borries mit uns gegen die Schwierigkeiten und Hemmnisse, die die Zollämter machen, ankämpfen müssen. Wenn jetzt nicht beizeiten eine sachgemäße Information der Verwaltungsbehörden erfolgt, dann ist zu befürchten, daß die erwerbslos werdenden Arbeiterinnen und Arbeiter und diejenigen, die durch Einlegung von Feiertagen zur Kurzarbeit gezwungen sind, um den Genuß der wenigen Pfennige kommen, die ihnen jetzt auf Grund der Bestimmungen gemäß der Erwerbslosenunterstützung gezahlt werden sollen.

Wichtig ist aber auch, daß in diesen neuen Vorschriften vorgesehen ist, daß den hart mitgenommenen Gemeinden aus Reichsmitteln Zuschüsse zu den Lasten für die Fürsorge der Arbeitslosen geleistet werden sollen. Wie notwendig das ist, geht aus Auslassungen solcher Behörden hervor, die mit dem Wesen des Tabakgewerbes und vor allen Dingen mit der Not der Arbeiter und Arbeiterinnen vertraut sind. Der Landrat v. Borries macht darauf aufmerksam, daß mit dem Gedeihen der Zigarrenindustrie die wirtschaftliche Lage der Gesamtbevölkerung steigt und fällt. Daß die vom Abfall des Tabaks und von der Beschäftigung im Tabakgewerbe lebenden Bevölkerungsmassen ständig in wachsendem Maße die Lebensfähigkeit der Gemeinden, der Kreise und der Kreise zeitig die ihnen garantierten Zuschüsse erhalten, kann muß erneut eine Bettelwirtschaft eintreten. Ein Bemühen um finanzielle Mittel mit dem Ergebnis, daß die Gemeinden nicht nur die Not der breiten Schichten zu tragen haben, sondern sie auch nicht rechtzeitig lindern können, weil es an den notwendigen flüssigen Mitteln fehlt.

Wir sind deshalb der Auffassung, daß schon jetzt von dieser Stelle, nachdem wir die Bedrückung nicht verhindern können, darauf hingewirkt werden muß, daß die Reichsregierung nicht nur Aufklärung über die Ansprüche zu verbreiten hat, die die Tabakarbeiter und die Frauereiarbeiter haben, sondern daß sie auch dafür sorgt, daß die Zuschüsse rechtzeitig geleistet werden. Davon hängt es im wesentlichen ab, ob die ungeheure Belastung, die auf Grund dieser Steuergesetze eintritt, gerade von den Vermögenden der Armen überhaupt noch getragen werden kann. Die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratie werden selbstverständlich gerade diesen Schichten auch fernerhin als treue Kameraden heifend zur Seite stehen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Wir können uns den durchaus zutreffenden Ausführungen unseres Genossen Schreck nur anschließen. Um das zu tun, was nach Lage der Sache getan werden kann, hat die Leitung unseres Verbandes dem Reichsarbeitsministerium schriftlich das dringende Ersuchen unterbreitet, so schnell wie möglich Ausführungsbestimmungen zum Artikel II a des Tabaksteuergesetzes herauszugeben und bei der Ausarbeitung derselben Vertreter der Tabakarbeiterverbände hinzuzuziehen. Hoffentlich hat das Ersuchen der Leitung unseres Verbandes den gewünschten Erfolg. Sobald die Ausführungsbestimmungen heraus sind, werden wir sie mit den wichtigsten Bestimmungen der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge usw. veröffentlichen.

Aus dem Tabakgewerbe.

Der Tabakaußenhandel im Juni und im ersten Halbjahr 1925.

Nach dem in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlichten vorläufigen Ergebnis des deutschen Außenhandels sind im Juni dieses Jahres 74 587 Doppelzentner Rohtabak im Werte von 15 789 130 RM. eingeführt und 28 Doppelzentner Rohtabak im Werte von 6000 RM. ausgeführt worden. Im ersten Halbjahr 1925 wurden 510 900 Doppelzentner Rohtabak im Werte von 112 417 000 RM. eingeführt und 1320 Doppelzentner Rohtabak im Werte von 361 000 RM. ausgeführt.

Die Errichtung eines Reichs-Tabak-Forschungsinstituts.

Neben der Erhöhung des Tabakzolles und der Tabaksteuer hat der Reichstag auch einen Antrag des deutschnationalen Reichstagsabgeordneten Jullier angenommen, der die Errichtung eines Reichs-Tabak-Forschungsinstituts bezweckt. Dieses Forschungsinstitut soll sich der Förderung des heimischen Tabakbaues widmen und zwar a) durch die Züchtung von Tabak-

orten, die sich durch Qualität und Art besonders auszeichnen; b) durch Verbreitung der aus bewährten Sorten und Züchtungen gewonnenen Samen und Pflänzlingen; c) durch Verbesserung und der Pflege der Tabake auf dem Felde sowie bei der Überbrückung und Dachbehandlung der gewonnenen Erzeugnisse; d) durch Vergärung und Verarbeitung der Tabake zum Zwecke der Prüfung und Steigerung des Qualitätswertes und der wirtschaftlichen Verwendbarkeit der Tabake; e) durch Abhaltung von Tabakbau- und Tabakverwertungskursen, Ausbildung von Tabakbau- und Tabakverwertungsfachverständigen sowie durch Steigerung der Verwendung von Inlandstabak zur Herstellung von Fabrikaten

Lohn- und Tarifbewegungen.

Aus der Zigarrenindustrie.

Der RDZ. verhöhnt die Tabakarbeiter.

Den Lesern und Lesern dieses Blattes ist bekannt, daß die Lohnverhandlungen, die am 6. August in Berlin stattfanden, auf den 20. August nach Eisenach verlagert wurden, weil die Leitung des RDZ. sich bereit erklärt hatte, noch einmal an ihre Bezirksgruppen heranzutreten und diese zu ersuchen, ihren ablehnenden Standpunkt zu ändern. Im gewöhnlichen Leben verpflichtet sich die Leitung einer Organisation nur dann zu einem solchen Schritt, wenn sie mit einiger Sicherheit voraussehen kann, daß ihrem Ersuchen Folge geleistet wird. Deshalb konnte jeder, der nicht annehmen wollte, die Leitung des RDZ. treibe ein Doppelspiel, erwarten, daß die Zigarrenfabrikanten ein Angebot machen würden, das wenigstens eine Verhandlungsmöglichkeit in sich geschlossen hätte. Aber nichts von alledem. Die Vertreter des RDZ. erklärten nämlich, daß von ihren dreizehn Bezirksgruppen sieben es abgelehnt hätten, eine Lohnerhöhung eintreten zu lassen. Vielleicht sei es noch möglich, für eine vom 1. Oktober 1925 an wirksame fünfprozentige Lohnerhöhung eine Mehrheit zu bekommen, wenn die Tabakarbeiterverbände sich damit einverstanden erklären würden, die Geltungsdauer einer derartigen Lohnvereinbarung bis zum Ablaufstermin des Reichstarifvertrages, also bis zum 31. März 1926 festzulegen. Es versteht sich von selbst, daß die Vertreter der Tabakarbeiter einmütig und entschieden das Ansinnen der Zigarrenfabrikanten ablehnten. Ebenso einmütig beschloßen sie, das Reichsarbeitsministerium zur Schlichtung der Lohn-Differenz anzurufen, nachdem feststand, daß annehmbare Zugeständnisse vom RDZ. nicht mehr zu erreichen waren.

Bei der Anrufung des Reichsarbeitsministeriums allein darf es jedoch nicht bleiben. Ohne Verletzung tariflicher oder gesetzlicher Bestimmungen muß jedem einzelnen Zigarrenfabrikanten zum Bewußtsein gebracht werden, daß die Tabakarbeiter sich eine Behandlung der Lohnfrage, wie sie vom RDZ. begehrt wird, nicht länger gefallen lassen werden. Seit dem Bekanntwerden des Dawes-Planes haben die Zigarrenfabrikanten bei jeder Lohnverhandlung immer wieder erklärt, daß erst Art und Höhe der in Aussicht stehenden Mehrbelastung des Tabaks bekannt sein müßten, ehe an eine Einkalkulierung höherer Löhne in die Verkaufspreise gedacht werden könne. Nachdem nunmehr die Mehrbelastung des Tabaks feststeht, erklären die Vertreter des RDZ., daß wegen der schlechten Lage der Zigarrenindustrie eine Bewilligung höherer Löhne unmöglich sei. Nun soll durchaus nicht bestritten werden, daß sich einige Zigarrenfabrikanten geschäftlich in einer sehr trügerischen Lage befinden. Deswegen kann man aber doch unmöglich den Tabakarbeitern zumuten, sich dauernd mit unzulänglichen Löhnen zufrieden zu geben. Eine Industrie, die sich nur noch halten kann, wenn die von ihr beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter mit Bettelpfennigen abgespeist werden, hat ihre Existenzberechtigung verloren. Aber so schlimm steht es mit der Zigarrenherstellung ja gar nicht. Die Zigarrenfabrikanten können höhere Löhne zahlen, wenn sie wollen, und müssen höhere Löhne zahlen, wenn die Tabakarbeiter sie dazu zwingen.

Zur Zahlung höherer Löhne werden die Tabakarbeiter die Zigarrenfabrikanten allerdings nur dann zwingen können, wenn sie sich mehr als bisher ihrer freigewerkschaftlichen Organisation anschließen. Darüber sollte nämlich nirgends ein Zweifel bestehen: Die besten Stützen der Lohnpolitik des RDZ. sind -- wenn auch meistens wider Willen -- die Unorganisierten. Wie oft hört man von solchen Leuten die Redensart, erst müsse der Verband zeigen was er kann und dann werde man eintreten. Das geschulte Gewerkschaftsmitglied weiß, daß umgekehrt ein Schul daraus wird. Um den Verband in die Lage zu versetzen, mit den Zigarrenfabrikanten Fraktur reden zu können, ist es zunächst erforderlich, daß die Unorganisierten

sich ihm als Mitglied anschließen. Ist das geschehen, dann wird der RDZ. es sich sehr reiflich überlegen, den Tabakarbeitern noch einmal ein „Angebot“ zu machen, wie das vom 20. August 1925. Deshalb ist es notwendig, daß die Tabakarbeiter sofort in allen Orten und Betrieben zur Situation Stellung nehmen, das Verhalten des RDZ. genügend beleuchten, und den Unorganisierten zeigen, was getan werden muß, um aus dem gegenwärtigen Elend herauszukommen. Ob das nun in öffentlichen Tabakarbeiterversammlungen, auf Konferenzen oder in Betriebsversammlungen geschieht, muß sich nach den jeweiligen Verhältnissen richten. Die Hauptsache ist, daß alle Mittel in Anwendung gebracht werden, die eine Stärkung unseres Verbandes versprechen, damit den Zigarrenfabrikanten für die Zukunft die Lust vergeht, die Tabakarbeiter in ihrer Not auch noch zu verhöhnen.

Mit der eben angedeuteten Organisationsarbeit muß eine groß angelegte Aufklärung der Öffentlichkeit Hand in Hand gehen. Die Konsumenten müssen erfahren, in welchem Verhältnis die Löhne der Tabakarbeiter zu den Kleinverkaufspreisen der Zigarren stehen; sie müssen wissen, daß die geforderte Lohnerhöhung von 20 Prozent bei den meisten Zigarren noch nicht einmal einen halben Pfennig ausmacht; sie müssen darüber aufgeklärt werden, daß die Zigarrenhändler für den Verkauf der Zigarren mehr erhalten, als die Arbeiter für die Herstellung derselben; sie müssen über die Verdienste informiert werden, welche die Tabakarbeiter bei den jetzigen Löhnen erzielen, und nicht zuletzt muß ihnen gesagt werden, daß die Zigarrenfabrikanten sehr wohl in der Lage sind, höhere Löhne zahlen zu können, wie das Beispiel der Firmen Anselm Rahn und Rinn Cloos beweist. Bei dieser Aufklärungsarbeit kann auf jede Uebertreibung verzichtet werden. Die Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse wird schon genügen, um auch dem Blindesten die Augen zu öffnen. Und nun, Kolleginnen und Kollegen:

An die Arbeit!

Aus der Rauch- und Schnupftabakindustrie.

„Eine durch nichts gerechtfertigte Forderung“.

Wer das Schreiben liest, worin die Unternehmerorganisationen die Kündigung der Lohnvereinbarung vom 11. Mai dieses Jahres und den Eingang der Lohnforderung in Höhe von 20 Prozent bestätigen, kann leicht zu der Auffassung kommen, der Leitung des Rauchtobak- und des Schnupftobakverbandes sei die Lebenshaltung der Arbeiterschaft und die Entwicklung der Preisverhältnisse völlig unbekannt. Sie erklärt nämlich, daß die von den Tabakarbeiter-Verbänden eingereichte Lohnforderung durch nichts gerechtfertigt sei und den Eintritt in Verhandlungen ungemein erschwere. Auf schriftlichem Wege soll nun bei den Mitgliedern der Unternehmerverbände festgestellt werden, ob ihr Tarifausschuß überhaupt in Unterhandlungen eintreten soll. Keinesfalls könnten die Verhandlungen früher als gegen Ende der von der Vereinbarung umfaßten Zeit (14. September) stattfinden.

Wir ersparen es uns, den skizzierten Unternehmerbrief irgendwie zu kommentieren, da wir annehmen, daß die Rauchtobak- und Schnupftobakarbeiter auch so die richtigen Folgerungen daraus zu ziehen wissen werden. Auf keinen Fall dürfte es jedoch etwas schaden, wenn die Arbeiterinnen und Arbeiter noch vor der schriftlichen Abstimmung den einzelnen Rauchtobak- und Schnupftobakfabrikanten den Nachweis erbringen, daß die eingereichte Lohnforderung vollauf berechtigt ist. Wenn dann außerdem noch dafür gesorgt wird, daß sich die Unorganisierten unserem Verband als Mitglied anschließen, so kann das auf den weiteren Verlauf der eingeleiteten Lohnbewegung nicht ohne Einfluß bleiben.

Stimmen der Mitglieder.

Zum 19. Verbandstag.

Reichlich vier Jahrzehnte liegen als Berufstätiger hinter mir: ein Leben voll Wirken und Schaffen. Sturm- und Trauerperioden habe ich vollauf genossen. Stürme des Lebens sind allen Geknechteten beschieden. Es sind und bleiben wirtschaftliche Wertzeichen: Kapital kontra Arbeit! Trotz Siechtum und dem Lebensende nahetommend, wird niemand ohne Kampf sich selber entrichten. Gerade wir Tabakarbeiter haben die Keulen- und Peitschenschläge zu jeder Tageszeit verspürt. Durch die letzte Tabaksteuer ist vielen „Alten“ das letzte Stück Brot des Lebens genommen. Allmählich hat man die letzte Fingerkraft verloren und zum Ausscheiden aus dem Arbeitsfelde ist die Berufswirkung ausgesprochen. Und was gibt uns der neue Staat? Bist du Altersrentner geworden, dann kümmerst dich mit der Monatsrente von 22,23 u ab, aber laß dich nicht auf Umwegen erwischen, denn des Gehekes Auge wacht. Armer, trostloser Staat. Wir rufen trotz alledem: Tabakarbeiter, nebt das Leben für ein Liniengericht nicht preis!

Schafft unermüßlich für eure Organisation! Gedenket aller derjenigen, die in den schwersten Zeiten die Fahne hochgehalten haben! In Not und Elend sind viele verkümmert. Wenn der Mann auch fällt, die Fahne hoch! — das war der Kriegs- und Schlachtruf in den verhängnisvollen Jahren, wo jede Organisation mit brutaler Faust zerschmettert werden sollte. Wer dieses miterlebt und durchgeschaut hat, der läßt die Treue zur Organisation nicht verbleichen. Wirtschaftliche und politische Kämpfe haben wir nicht um Ruhm und Ehre ausgefochten. Nein, ein freies Dasein für uns und die Nachwelt wollten wir erringen. Dem Unternehmertum, dem Kapital wollten wir in ihren Ausbeutungsgeüßten bestimmte Grenzen setzen. Dem Staat und der Reaktion haben wir in allen Kämpfen um die Steuerbelastung immer entgegengerufen: Haltet ein mit eurer verderblichen Politik! — Sind wir nicht Sieger geblieben, so können wir uns selbst nicht ganz von Schuld freisprechen. Würden alle Tabakarbeiter geschlossen dastehen, würden alle, alle im heiligen Geiste des Zusammengehörigkeitsgefühls aufgehen, dann läge die Zukunft leichter für uns da. Die wirtschaftliche und politische Reaktion kann nur durch einen festen Wall von unüberwindlichen Kämpfen gebrochen werden. Darum Augen und Ohren auf! — Ihr Kolleginnen, die ihr zum Frontdienste mit uns gezwungen seid, ihr bleibt und seid die einstige vollendete Stütze unserer Organisation! Hinauf von unten nach oben! Gebt dem Tabakarbeiter-Verband Licht und Zukunft! Wir Alten haben gegeben, was wir konnten. Folget der Bahn! Möge der 19. Verbandstag wiederum in der deutschen Tabakarbeiterbewegung und auch darüber hinaus einen Markstein bilden, der die Tore öffnet zur endgültigen Befreiung aus der Knechtschaft des Kapitals zur positiven Umgestaltung der Produktionsverhältnisse.

Der Einsame und Alte von den Bergen.

Aus den Gauen und Zahlstellen.

Neudamm. Die am 11. August stattgefundene Mitgliederversammlung steht in ihrem Tabakarbeiterorgan nicht das gewünschte Tabakaufklärungsorgan auf gewerkschaftlichem Boden. Als erstes wurde vermisst das Stimmenresultat zum Gewerkschaftskongreß in Breslau und zum Internationalen Tabakarbeiterkongreß in Brüssel, denn unsere Kollegen am Orte hätten sehr gern durch die Presse erfahren, wieviel Stimmen auf den einzelnen Kandidaten von den einzelnen Orten abgegeben wurden. Ferner möchten wir auch am Orte erfahren, wie die einzelnen Zahlstellen zum jetzigen Verbandstag, wenigstens im Gau, und wieviel Stimmen auf den einzelnen Kandidaten abgegeben wurden, denn es ist doch mehr wie richtig, daß jede Zahlstelle wissen muß, wieviel Stimmen auf jeden gefallen sind. Da wir doch größtenteils Frauen in unserem Verbands haben, wäre auch für diese im Tabakarbeiterorgan mehr zu veröffentlichen, damit ihr stupides Denken etwas gekräftigt wird, denn die Artikel „Der Betrüger“ im letzten „Tabak-Arbeiter“ tragen wohl auch damit bei, um gewerkschaftliche Zwecke und Ziele zu verfolgen, aber es sollte doch nicht ins Märchenhafte übergehen, was wir schon oftmals in unserm Organ fanden. Hoffentlich beschäftigt sich auch der jetzige Verbandstag mit dem Wert unseres „Tabak-Arbeiters“, damit wir alle vorkommenden Kämpfe bei uns und international mit Interesse erfahren können.

Anmerkung der Redaktion. Uns könnte es natürlich nur lieb sein, wenn der kommende Verbandstag sich mit dem „Tabak-Arbeiter“ beschäftigt, sachlich Kritik übt und Anregungen zu seiner Ausgestaltung gibt. Dabei werden wir dann auch unsere Stellungnahme zu den einzelnen Wünschen, Anregungen und Anträgen präzisieren.

Schmalkalden. Am 23. August tagte in Schmalkalden für den Bezirk Schmalkalden und das Werragebiet eine außerordentlich stark besuchte Konferenz, die zu den schwebenden Lohnverhandlungen Stellung nahm. Der Gauleiter, Kollege Schmidt, Nordhausen, behandelte in seinen Ausführungen die in Berlin und Eisenach stattgefundenen Lohnverhandlungen und beleuchtete das von den Unternehmern gemachte Angebot, am 1. Oktober eine fünfprozentige Lohnerhöhung eintreten zu lassen mit der Bedingung, das neue Abkommen bis zum 31. März festzulegen. Dieses Anjinnen sei selbstverständlich glatt abgelehnt worden und die Verhandlungen seien daraufhin gescheitert. Es müsse nun Aufgabe der Arbeiterschaft sein, den von den Unternehmern gegen die Arbeiterschaft geführten Schlag durch Einmütigkeit abzuwehren. Die bereits eingetretene Forderung verlange eine höhere Entlohnung, und diese zu erreichen, müsse jetzt Aufgabe der gesamten Tabakarbeiter-schaft sein. Der reiche Beifall und die sich anschließende ausgiebige Debatte zeigten recht deutlich, daß man gewillt ist, die schärfsten Mittel anzuwenden, um die Unternehmer zur Anerkennung der gestellten Lohnforderung zu zwingen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Die am 23. August im Bürgeraal in Schmalkalden stattfindende und von 34 Betrieben besuchte Konferenz für den Bezirk Schmalkalden und das Werragebiet nimmt mit Entrüstung Kenntnis von den stattgefundenen Verhandlungen mit den Unternehmern über eine Neuregelung der gegenwärtigen Löhne. Die Tabakarbeiter sind in ihrer Erwartung, durch erhöhte Löhne den an sie durch die erhöhten Preise gestellten Anforderungen gerecht werden zu können, bitter enttäuscht und ersehen aus dem Verhalten der Zigarrenfabrikanten, daß es diesen nicht ernst ist, mit ihren Arbeitern im Frieden zu leben. Die langanhaltende Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit, die der Arbeiterschaft schwere Wunden geschlagen haben, scheint an den Herren spurlos vorübergegangen zu sein, so daß die Tabakarbeiter die einzig Leidtragenden der Industrie geblieben sind. Die Delegierten erklären einstimmig,

daß es nun an der Zeit sei, mit dem guten Verständigungswillen, den die Arbeiterschaft immer gehabt hat, zu brechen, und verlangen vom Verbandsvorstand, daß er die strengsten Maßnahmen ergreift, um der Tabakarbeiter-schaft zu ihrem Recht zu verhelfen und eine weitere Verelendung der Zigarrenarbeiter und -arbeiterinnen zu verhindern. Die Delegierten gehen noch weiter und verlangen vom Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, die Monopolisierung der Tabakindustrie auf das ernsthafteste zu betreiben, denn nur dieser Weg kann uns von dem ausbeutenden Unternehmertum befreien. Die Konferenz verspricht dem Vorstand, bei Anwendung der schärfsten Mittel mit der gesamten Arbeiterschaft hinter ihm zu stehen, und verlangt, daß kein Tag mehr veräußert wird, den Unternehmern den Gegenkampf anzufügen.

Verbandsteil.

Am 29. August ist der 35. Wochenbeitrag fällig.

Statistik über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit.

Dieser Sendung der Verbandszeitung liegt für jede Zahlstelle eine Statistikkarte bei. Diese Karte muß vollständig ausgefüllt dem Verbandsvorstand in Bremen bis spätestens 7. September zugeschickt werden, auch dann wenn keine arbeitslosen oder kurzarbeitenden Mitglieder am Orte sind. Als Zähltag ist der 29. August zu nehmen. Zahlstellenverwaltungen, die keine Statistikkarte erhalten haben, müssen die erforderlichen Angaben auf einer anderen Karte übermitteln.

Da die Angaben auf den Statistikkarten dem Statistischen Reichsamt in Berlin bis zum 10. eines jeden Monats übermittelt werden müssen, sind Statistikkarten, die verspätet eingehen, völlig wertlos. Die Zahlstellenverwaltungen mögen das beachten und für eine rechtzeitige Einsendung der Statistikkarten Sorge tragen. Die Namen derjenigen Zahlstellen, von denen die Statistikkarte zu spät oder überhaupt nicht eingeschickt wird, werden im „Tabak-Arbeiter“ bekanntgegeben.

Folgende Gelder sind eingegangen:

14. August. Ulm 200,—. Pr.-Oldendorf 40,80. Speyer 100,—.
15. Schwerin a. W. 70,—. Neumarkt i. Schl. 50,—. Düsseldorf 93,54. Briesg 350,—. Geringswalde 250,—. Uetersen 50,—. Hannover 100,—. Jastrow 150,—. Pirna 100,—. Orsoy 185,—. Teningen 54,—. Rochlitz 80,—. Reichensachsen 85,76.
17. Dresden 3000,—. Würzburg 100,—. Altenbruch 10,—. Stadtoldendorf 50,—. Peterswerbau 40,—. Kiel 30,—. Finsterwalde 200,—. Eichelberg 100,—. Wiesbaden 45,—. Bünde 400,—. Stifft-Quernheim 160,—.
18. Holfen 50,—. Dünne 216,—. Altenbruch 60,50. Sommerfeld 25,—. Wolgast 65,—. Calw 150,—. Königsberg 400,—.
19. Bad Orb 18,—. Lübbecke 400,—.
20. Wansjen 100,—.
21. Ennigloh 700,—. Holzhausen 50,—. Neuenkirchen 40,02.
22. Bremen 300,—. Hann.-Münden 400,—.
24. Hamburg 400,—.

Bremen, den 25. August 1925.

J. Krohn.

Gesucht werden:

Ein Sortierer und eine Sortiererin zum sofortigen Eintritt nach Oberschlesien. Nachzufragen bei Max Clement, Breslau, Kaiser-Wilhelm-Straße 53.

Als verloren gemeldet:

Mitgliedskarte Anna Grasse, geb. 5. 3. 1905 in Danne t. d. Markt, eingetr. 9. 3. 1925. (S. 188/23. 25).

Gestorben sind:

Am (?) Juni der Schnupftabakarbeiter Franz Regmat (Zahlstelle Regensburg).

Am 6. August der Zigarrenarbeiter Otto Brügge-meyer, 46 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).

Am 7. August die Kollegin Frau Oberhaus, 46 Jahre alt (Zahlstelle Enger).

Am 14. August die Zigarrenarbeiterin Klara Rypke, 54 Jahre alt (Zahlstelle Raschhausen-Orlamünde).

Am 14. August die Kollegin Emma Großmann, 23 Jahre alt (Zahlstelle Wiesbaden).

Ehre ihrem Andenken!

Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo grau, geschlossene G.-M. 3,—, halbweiße G.-M. 4,— weiße G.-M. 5,—, bessere G.-M. 6,—, 7,—, daunenweiche G.-M. 8,—, 10,—, beste Sorte G.-M. 12,—, 14,—, weiße, ungeschlossene Ruppfedern G.-M. 7,50, 8,50, beste Sorte G.-M. 10,—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhm.

Tagung des Bundesauschusses des ADGB.

Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes trat am 12. und 13. August im Reichswirtschaftsrat zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Er beschäftigte sich nach einem einleitenden Referat des Mitgliedes des Bundesvorstandes Eggert mit der Lage der deutschen Wirtschaft, die durch die Offensive des Unternehmertums gegen Löhne und Arbeitszeit sowie durch den im Bunde mit der Reichsregierung unternommenen Versuch, auf dem Wege der Gesetzgebung die Gewinnquote von Industrie und Landwirtschaft ohne Rücksicht auf die Verbraucher, insbesondere die Arbeitnehmerschaft, zu erhöhen, charakterisiert ist. Die gewerkschaftliche Konsequenz aus dieser Situation, die eine weitere Herabsetzung der Kaufkraft, eine Verkümmern des Inlandsmarktes und eine Periode verstärkter Arbeitslosigkeit zur Folge haben muß, ist die entschlossene und mit gesteigertem Nachdruck durchgeführte Fortsetzung des Kampfes um die Goldlohnhöhe, den die Gewerkschaften seit der Stabilisierungskrise aufgenommen haben. In diesem Kampfe waren die Gewerkschaften auf ihre eigene Kraft angewiesen. Sie werden auch in Zukunft von dieser Reichsregierung nichts zu erwarten haben. Daher werden sie auch die bevorstehenden verschärften Kämpfe unter geschlossenem Einsatz der eigenen Mittel führen müssen. Auch der Reichsarbeitsminister scheint sich der Schule jener Wirtschaftspolitiker anzuschließen, die die Ursache der Wirtschaftskrise ausschließlich in angeblich zu hohen Gehältern und Löhnen erblickt und im Wirtschafts- und Finanzministerium den maßgebenden Einfluß ausübt. Mindestens aber scheint von ihm keine entschiedene Stellungnahme gegen die vom Wirtschafts- und Finanzministerium betriebene unheilvolle Wirtschaftspolitik zu erwarten sein.

Die Gewerkschaften haben angesichts der Haltung der Reichsregierung und der Unternehmer nichts anderes zu tun, als die soziale Lage der von ihnen vertretenen Arbeiterschaft zum ausschließlichen Ausgangspunkt ihrer Politik zu machen. Das ist ihre dringendste Pflicht, der sie nur durch eine durchgreifende Lohnpolitik, nicht durch fruchtlose Verhandlungen über Preisherabsetzungen genügen können. Dieser Weg der sozialen Selbsthilfe ist unter den obwaltenden Verhältnissen der sicherste Weg für die Gewerkschaften, ihren Einfluß auf die Wirtschaft zur Geltung zu bringen. Darüber hinaus werden sie gerade nach den Erfahrungen der letzten Monate alles daran setzen, ihr Mitbestimmungsrecht in wirtschaftlichen Fragen, an denen sie unverrückbar festhalten, gegen den Widerstand der Regierung wie des Unternehmertums sicherzustellen und aus-

zubauen. — Der Bundesauschuss hat die einmütige Auffassung der Gewerkschaften in der folgenden Entschliessung zusammengefaßt, die einstimmige Annahme fand:

Die jetzige wirtschaftspolitische Lage in Deutschland ist gekennzeichnet durch das hemmungslose Streben großer Teile des Unternehmertums in Handel, Industrie und Landwirtschaft, ihre Gewinne nicht nur im Wege des wirtschaftlichen Kampfes, sondern auch im Wege der Gesetzgebung in eigennützigster Weise zu steigern, unbedürftig um die dadurch bedingte Schädigung der ohnehin unzulänglichen Lebenshaltung der Arbeiterklasse.

Diese wirtschaftspolitische Situation wird grell beleuchtet durch die Denkschriften des Unternehmertums an die Regierung, durch Nichtbeachtung verbindlich erklärter Schiedsprüche, durch Massendemonstrationen von Arbeitern zum Zwecke des Lohnbruchs, durch die fortgesetzten Angriffe auf den Achtstundentag, auf die soziale Gesetzgebung, auf die Rechte der Betriebsräte, auf alle Errungenschaften der Arbeiter und durch die vom Unternehmertum des Baugewerbes angebrochene Generalausperrung der gesamten Bauarbeiterschaft; ferner durch die ungenügende Erhöhung des steuerfreien Lohn- und Gehaltsteiles, durch die gefühllose Erhöhung der Wohnungsmieten, vor allem aber durch die Behandlung der Zollvorlage im Reichstag.

Mit zunehmender Deutlichkeit begünstigen der Reichsanwalt Dr. Luther und die jetzige Regierung das gewinnlüstige und eigennütziges Machttreiben des Unternehmertums. Die Zollvorlage als Produkt dieser Regierung, ihre Behandlung durch die Regierungsorgane, die Geringschätzung der Gutachten hervorragender Wirtschaftswissenschaftler, die Nichtbeachtung der Notrufe und Proteste der Arbeiterschaft, die Einstellung der amtlichen Schlichtungsstellen, die vielfach in der einseitigsten Weise nur die Unternehmerwünsche berücksichtigen — das alles zeigt, wie sehr die jetzige Regierung in den Kurs des Unternehmertums eingeschwenkt ist.

Durch die preissteigernden Wirkungen der Zollabsenkung wird die Lebenslage der Arbeiterschaft unentwäglich verschlechtert. Die Erhöhung der Wohnungsmiete trifft besonders schwer die unbemittelte Bevölkerung der Kleinwohnungen. Die Herabsetzung des steuerfreien Einkommens von 60 auf 80 %, die Ermäßigung der Umsatzsteuer von 1½ auf 1 Prozent bringen keine Erleichterung, denn sie sind durch die starke Erhöhung der indirekten Steuern auf Genussmittel mehr als aufgehoben. So bleibt die Zollvorlage mit ihrer ganzen Schwere und in vollem Umfange als Belastung des Arbeiterhaushalts bestehen. Das ist eine für die Arbeiterschaft unmögliche Situation.

Indem der Bundesauschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes diese Tatsache feststellt, richtet er an die Arbeiterschaft die Aufforderung, sich fester denn je in den Gewerkschaften zusammenzuschließen, um in erfolgreichen Wirtschaftskämpfen die Grundlage ihres Lebens zu sichern.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über die wirtschaftliche Lage befaßte sich der Bundesauschuss noch besonders mit dem

Kampf im Baugewerbe,

der von den Unternehmern vor allem in der Absicht geführt

Der Brückentod.

Skizze aus dem Leben des Arbeiters.

Von Paul Haase.

Ausgelernt!

Ein herrliches Gefühl für den jungen Schlossergesellen Schröter, der, den Gesellenbrief in der Tasche, heim zur armen, verwitweten Mutter eilte.

Große Gedanken wälzte er in seinem Hirn, und die Pläne türmten sich zu Schloßern, die bis in die Wolken ragten.

Allerdings wurde die Freude etwas durch den Entlassungsschein gedämpft, der in der Brusttasche neben dem Lehrzeugnis steckte.

Schröter hatte im Hause eines Landbauschlossers gelernt. Das war eine bittere Zeit gewesen, die nun endlich herum war. Am Auslernttag hatte der Krauter dem jungen Gesellen unter billigen Gotteswünschen das Lehrzeugnis in die Hand gedrückt, das allerlei gute Zensuren enthielt, dazu waren noch gottesfürchtige Mahnungen mit auf den Weg gegeben, und dann wurde er ohne Mittagessen auf die Landstraße geschickt. Ohne auch nur einen Pfennig Gesellenlohn erhalten zu haben, mußte der junge Geselle heim zur Mutter ziehen.

Nicht allzuviel Gedanken machte er sich darüber. Er war ja nun frei, hatte ausgelernt und würde Geld verdienen. Arbeit würde er bald haben. Das hatte ihm noch der Lehrmeister nachgerufen.

Die Sorgen ließen nicht lange auf sich warten. Tag für Tag lief er von Tür zu Tür, um Arbeit zu suchen. Vergebens. Überall wurde er abgewiesen. Niemand wollte den jungen,

unscheinbaren Gesellen in Arbeit nehmen. So verstrichen Monate, und eine große Hoffnungslosigkeit kam über ihn.

Endlich! Auf dem Erweiterungsbau einer großen Eisenbahnbrücke bekam er Arbeit. Dort nahm man alle Arbeiter, die sich anboten. Der Abgang durch Unfälle war auf diesem gefährlichen Bau groß. Jeder Arbeiter mied den Betrieb, und nur junge Leute, die gar kein Glück in der Arbeitsuche hatten, griffen zu. So war eine ganz zusammengewürfelte Arbeiterschaft auf der Baustelle vertreten, die selbstverständlich bis zum letzten Mann unorganisiert war. Diesem Zustand entsprechend war auch die Entlohnung und die Behandlung.

Mit großem Hoffen nahm Schröter die ihm gebotene Arbeit an und kam in eine Mietkolonne.

Die ersten Stunden brauchte er nicht zu arbeiten, er sollte sich den Betrieb ansehen und sich etwas auf den schwankenden Gerüsten heimisch machen.

Zaghaft kletterte er auf den Eisenkonstruktionen herum; über sich nichts als den blauen, wolkenlosen Himmel mit dem feurigen Sonnenball, der die Eisenteile erhitzte, daß sie Wellen ausstrahlten. Tief unter ihm wälzte die Elbe ihre lehmgelben Fluten. Dämpfige Wasserluft drang nach oben. Die Sonne blinkte in den leichten Wellen, die sich an den Pfeilern der Brücke murmelnd brachen.

Mit eigenartigen Gefühlen stand Schröter in diesem lustigen Bau. Dazu schlug die Arbeit ihren harten, rhythmischen Takt. Das war Musik für das Ohr des jungen Schlossers. Er haben dünkte er sich in den Pfosten.

In der Kolonne mußte er schwer arbeiten. Alles war Akkord. Jeder Hammerschlag mußte sitzen, kein Griff durfte unnütz ge-

wird, die Arbeitszeit während des Sommers auf neun Stunden zu verlängern. Dieser Kampf kann von grundsätzlicher Bedeutung werden, auch für die Arbeiter in den übrigen Berufen. Der Bundesausschuß sah sich infolgedessen veranlaßt, die Solidarität der Gesamtheit der Gewerkschaften mit den Bauarbeitern angesichts der angedrohten Kampfmaßnahmen der Bauunternehmer in der nachstehenden, einstimmig angenommenen Entschliebung zum Ausdruck zu bringen:

Die baugewerkschaftliche Arbeiterschaft steht zu vielen Zehntausenden im Kampfe um die Durchführung einer menschenwürdigen Lebenshaltung, insbesondere aber gegen die von dem Unternehmerbund geforderte Verlängerung der Arbeitszeit. Die baugewerbliche Arbeiterschaft führt den Vorkampf um die Aufrechterhaltung des Achtstundentages, und sie hat diese Stellung bisher in fast allen Bezirken des Reiches halten können. Nun will der Unternehmerbund des Baugewerbes, gedrängt und gestützt von den Industriellen, zum Großkampf übergehen. Der Unternehmerbund droht mit der Aussperrung aller Bauarbeiter im ganzen Reiche, wenn nicht die Bauarbeiterverbände die bestehenden Streiks aufheben und die Arbeiter bedingungslos zur Arbeit zurückführen. Das Ziel des Unternehmerbundes ist, die Bauarbeiterverbände zum Abschluß eines Reichstarifvertrages zu zwingen, in dem die Arbeiterverbände auf den Achtstundentag, auf Ferien und auf weitere Lohnerhöhung verzichten und sich mit sonstigen Verschlechterungen gegenüber dem früheren Reichstarifvertrag einverstanden erklären.

Der Bundesausschuß nimmt Kenntnis von dem Stand der Dinge und spricht der baugewerblichen Arbeiterschaft und den führenden Organisationen seine vollste Sympathie aus. Sollten die der Bauarbeiterschaft aufgezwungenen Kämpfe von den dem ADGB. angeschlossenen Bauarbeiterverbänden nicht aus eigener Kraft durchgeführt werden können, so ist der ADGB. bereit, zur Unterstützung der kämpfenden Arbeiter nach bester Möglichkeit beizutragen. Der Bundesausschuß beauftragt den Bundesvorstand, gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen und durchzuführen.

An der geplanten Studienreise nach den Vereinigten Staaten wird der Bundesvorstand mit zwei Delegierten teilnehmen. Die Vorstände der einzelnen Verbände werden elf Delegierte entsenden.

Die beste Form der gewerkschaftlichen Organisation.

III.

Zur Ergänzung unserer Mitteilungen in den beiden ersten Artikeln unter dieser Ueberschrift können wir berichten, daß sich der Ausschuß des ADGB. in seiner Tagung am 12. und 13. August erneut mit der Erörterung des Organisationsproblems befaßt hat. Der Bundesvorstand hatte eine Entschliebung zur Organisationsfrage vorgelegt, wonach der Gewerkschaftskongreß erneut auf die Notwendigkeit hinweisen soll, daß die dem Bunde angeschlossenen verwandten Berufsorganisationen zum Zwecke möglicher Verstärkung der gewerkschaftlichen Kräfte und zur Vereinheitlichung der gesamten Organisation sich zu Industrieverbänden zusammenschließen sollen. Gemäß dieser Entschliebung soll der Kongreß den

macht werden. Die Arbeit peitschte die Stunden. Geld, Geld mußte verdient werden. Keine Minute blieb, um sich zu verschlafen oder einen ruhenden Blick nach Himmel und Natur zu richten. Das Auge hatte nichts anderes mehr zu sehen, als die weißglühende Niete, wenn sie durch das Nietenloch geführt war, um sofort unter dem Hammer ihre Form zu ändern. Nieten, Nieten, nichts als weißglühende und erkaltende Nieten. Und das vom frühen Morgen bis in die sinkende Nacht. Das ermüdete und stumpfte ab. Die Eintönigkeit dieser Arbeit erzeugte eine Gleichgültigkeit, die von vollständiger Abneigung abgelöst wurde.

Nichts stimmte mehr zu den großen, hochfliegenden Plänen, die sich der junge Schlosser noch vor wenigen Tagen zu rechtgelegt hatte. Die Enttäuschung kam über ihn; er haßte diese Arbeit, den Brückenbau und die Menschen. Seine Seele erstarrte. Er mußte arbeiten, denn er wollte leben. Nichts mehr.

Einige Tage waren vergangen. Mühsam, mit zitternden Händen und Füßen, bewegte er sich im Gerüst. Von der schweren Arbeit waren seine Glieder wund geworden und schmerzten bei jeder Bewegung. Wie ein brennendes Fieber ging es durch seinen Körper, den die brennende Sonne, der Brodem des Flusses und der immerwährende Luftzug auf dem freischwebenden Gerüst widerstandslos gemacht hatten. Die Mitarbeiter der Nietenkolonne fluchten und schimpften auf diesen „schlappen Kerl“, der durch sein langsames Arbeiten den Verdienst der Kolonne schmälerte. Das Geschimpfe verfehlte auf Schröter die Wirkung, er raste seine Kräfte zusammen, arbeitete einige Minuten unter Anspannung und sank wieder in seinen müden

Bundesvorstand beauftragen, auf Grund der neuen Satzung, die der Kongreß zu beschließen haben wird, die Industrieorganisationen nach Möglichkeit zu fördern. Die Entschliebung faßt außerdem eine Reihe von Vorschriften der Bundessatzung noch einmal zusammen, durch welche die dem Bunde angeschlossenen Gewerkschaften nachdrücklich zur strikten Befolgung der Grundsätze aufgefordert werden, die für das Vorgehen bei gemeinsamen Lohnverhandlungen maßgebend sein sollen. Endlich wird in der Entschliebung betont, daß neben der notwendigen Stärkung der Einzelverbände und neben der Förderung der Industrieorganisation die stärkste Konzentration der deutschen Gewerkschaften in der Geschlossenheit und starken Macht des ADGB. zu erblicken ist.

Die Aussprache legte Zeugnis ab von dem entschiedenen Willen aller Verbandsvorstände, die Einigkeit des Bundes zu wahren und seinen Einfluß zu mehren. Nach einer gründlichen Debatte wurde die Entschliebung des Bundesvorstandes mit allen gegen drei Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen. Es ist daher eine gemeinsame Grundlage in der Organisationsfrage gefunden worden, die dem Kongreß eine Entscheidung dieser Frage erleichtern wird.

Die vom Bundesausschuß angenommene Entschliebung hat folgenden Wortlaut:

Der 12. Deutsche Gewerkschaftskongreß weist erneut auf die Notwendigkeit hin, daß die dem Bund angeschlossenen verwandten Berufsorganisationen zum Zwecke möglicher Verstärkung der gewerkschaftlichen Kräfte und zur Vereinheitlichung der gesamten Organisation sich zu Industrieverbänden zusammenschließen.

Der Kongreß erkennt an, daß seit dem Beschluß von Leipzig im Jahre 1922 der Zusammenschluß und damit die Konzentration der Gewerkschaften gute Fortschritte gemacht hat. Er erblickt in dieser freiwilligen Verschmelzung der Verbände die beste Entwicklungsmöglichkeit auch in der Zukunft und beauftragt den Bundesvorstand, auf Grund der neuen Bundessatzung die Industrieorganisation nach Möglichkeit zu fördern.

Im Hinblick darauf, daß in gewissen Industrien durch selbständiges Vorgehen einzelner Verbände bei Lohnbewegungen Nachteile und Schädigungen für andere Verbände oder deren Mitglieder entstanden sind, verpflichtet der Kongreß sämtliche dem Bund angeschlossenen Gewerkschaften nachdrücklich zur strikten Befolgung der hierfür geltenden Vorschriften der Bundessatzungen. Insbesondere der folgenden:

1. Bei Lohnbewegungen, die mehrere Gewerkschaften umfassen und in ihrem Verlauf voraussichtlich in Mitleidenschaft ziehen können, ist es Pflicht der beteiligten Gewerkschaften, sich rechtzeitig vorher gegenseitig zu verständigen oder über deren Durchführung zu einigen.

2. Bei gemeinsamen Lohnbewegungen in solchen Industrien, in denen Mitglieder mehrerer Verbände beschäftigt sind, obliegt die Führung der Bewegung der mit der Mehrheit der Mitglieder beteiligten Gewerkschaft.

3. Treten nur die Angehörigen eines Berufes für sich allein in eine Lohnbewegung, so hat deren Verband rechtzeitig vorher die führende Organisation in Kenntnis zu setzen, um eine Verständigung unter den beteiligten Verbänden herbeizuführen. Da bei jeder Teilbewegung, besonders bei einem Teilstreit, die Gefahr besteht, daß die Gesamtheit der Beschäftigten mit hineingezogen wird, ist es unbe-

Trott. Die Kräfte reichten nicht weit. Er wurde dadurch nur gleichgültiger, und durch die unverständige Behandlung durch seine Mitarbeiter noch verstockt.

Träge rannen die Stunden.

Die Mittagsstunde war vorüber. Laut lärmte die Arbeit wieder. Der junge Schröter hatte den Nietenkocher ablösen müssen, da seine Kräfte zur Führung des Hammers nicht mehr ausreichten und seine Füße auf den schwankenden Brettern keinen Halt mehr fanden. Die Hitze des Gebläsefeuers wirkte schwächend auf den leidenden jungen Menschen. Um einigermaßen die Hitze von seinem Körper abzuhalten, band er sich vor Leib und Brust einen sackleinernen Schurz.

Ein Pfiff. Auf der Brückenzufahrt keuchte und dampfte der lange Eilgüterzug heran.

Der Bauaufseher gab das Zeichen für die Arbeitenden: „Strecke frei!“ ging es von Mund zu Mund. Eilig kletterten die Arbeiter von den Gerüsten und stellten sich in langer Reihe am Brückengeländer auf. Keiner durfte in den Gerüsten und Unterbauen bleiben.

Auch Schröter verließ sein Feuer, das unter dem Eisenbahnkörper im Gerüst stand und stellte sich vorschriftsmäßig am Geländer auf.

Unter Poltern und Dröhnen kam der Zug heran. Fauchend und stöhnend arbeiteten die Kolben der Maschine, und zischend verließ der verbrauchte Dampf die Ventile. Ein kreisender Luftzug trieb vor der Maschine her und stieß leichte Gegenstände flatternd in die Luft. Rasch glitt die Maschine vorbei, Wagen um Wagen folgte unter nervenererschütterndem Donner.

ngte Pflicht jeder Berufsgruppe, bei ihrem Vorgehen auf die übrigen Organisationen und die Interessen der Gesamtheit Rücksicht zu nehmen.

4. Keine Gewerkschaft darf selbständig für sich allein ihre Forderungen aufstellen, ehe sie nicht mit den übrigen beteiligten Verbänden eine entsprechende Verständigung versucht hat.

5. Lehnt die führende Organisation die Unterstützung eines nicht genehmigten gemeinsamen Streiks ab, so dürfen auch die anderen mitbeteiligten Gewerkschaften keine Unterstützung zahlen.

6. Läßt eine Berufsgruppe es an der gebührenden Rücksichtnahme auf das Interesse und die Stellung der Mehrheit fehlen, so kann sie nicht verlangen, daß ihr gegenüber Solidarität geübt wird.

Der Kongreß erinnert ferner an die geltenden Vorschriften über die notwendige Beschränkung bei der Zusammenfassung der Verhandlungskommissionen, sowie bei dem Abschluß und der Unterzeichnung von Tarifverträgen. Indem der Kongreß demgegenüber auch die festgelegten solidarischen Pflichten der führenden Organisation in die Erinnerung ruft, spricht er die bestimmte Erwartung aus, daß durch allseitige Beachtung dieser Bestimmungen seitens der Verbände und der Gesamtheit ihrer Mitglieder in Zukunft Schädigungen einzelner Gewerkschaften oder deren Mitglieder vermieden werden. Der Bundesvorstand wird beauftragt, Verstößen hiergegen mit den sachgemäßen Mitteln entgegenzutreten.

Der Kongreß spricht endlich aus, daß neben der notwendigen Stärkung der Einzelverbände und neben der Förderung der Industrieorganisation die stärkste Konzentration der deutschen Gewerkschaften in der Geschlossenheit und starken Macht des ADGB zu erblicken ist. Die Einigkeit des Bundes zu wahren und seinen Einfluß zu vermehren, ist die Pflicht aller angeschlossenen Verbände und jedes Gewerkschaftsmitgliedes.

Der Kongreß ruft die Arbeiter und Arbeiterinnen im ganzen Land, insbesondere auch die Jugend, hiermit auf, durch zahlreichen weiteren Beitritt die Gewerkschaften zu stärken. Angesichts des allseitigen Ansturms des vereinigten Unternehmertums auf die Rechte und Interessen der Arbeiterschaft müssen alle, die seither noch fernstanden oder sich zurückgezogen haben, in solidarischer Pflichterfüllung ihren Platz in den Gewerkschaften finden. Dann werden die Verbände und der Bund den schweren Kampf um die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der gesamten Arbeiterklasse um so erfolgreicher führen können.

Gewerkschaftliches.

Gewerkschaftliche Jugendkonferenz.

Am 6. und 7. August waren etwa 200 jüngere und ältere Gewerkschaftler im Hamburger Gewerkschaftshaus zu ernster Arbeit für die Jugend versammelt. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hatte der dritten Besprechung von Fragen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit das Gesamtthema: „Jugend und Beruf“ zur Behandlung gestellt. Ernst Niekisch, Jugendsekretär des Textilarbeiter-Verbandes, zeigte in einem gut durchgearbeiteten Referat die grundsätzliche Bedeutung dieses Problems. Die industrielle und technische Entwicklung schaltet den Berufsgedanken für immer größer werdende Schichten der

Arbeiterschaft, also auch der Jugend, als Gemeinschaft bildenden und damit Lebensinhalt gebenden Faktor, aus. Die Forderungen nach erhöhtem Jugendschutz und Gewährung genügender Freizeit (Urlaub) sowie der Beeinflussung ihrer Verwendung können erst, in diesem Zusammenhang betrachtet, richtig gemündigt werden. Aber doch sind sie nur ein Notbehelf, denn die Arbeit gerät dadurch aus dem Mittelpunkt des menschlichen Daseins heraus, kommt in die Stellung eines notwendigen Uebels. Technische und geistige Umstellungen des Produktionsprozesses sowie eine andere Form der ganzen Wirtschaftsverfassung sind notwendig, wenn der Arbeiter wieder in ein organisches Verhältnis zu seiner Tätigkeit kommen soll.

Während ein Teil der zahlreichen Diskussionsredner dem Referenten durchaus zustimmte, hoben andere hervor, daß an die Stelle der Berufssolidarität heute die Klassensolidarität getreten sei. Brutal offen wurde vom einem Redner dem Gefühl des Hasses der Arbeit Ausdruck verliehen; andere dagegen legten dar, wie auch sogenannte „ungelernte“ Beschäftigungen in den Arbeitern das Verwursten des Wertes ihrer Persönlichkeit entstehen lassen. So zeigte sich auch in der Aussprache die in der Wirklichkeit vorhandene Verschiedenheit der Verhältnisse, die auch bei der sich anschließenden Behandlung der Themen: „Gewerkschaften und Berufsschule“ sowie „Die Berufsausbildung in der Gesetzgebung“ in Erscheinung trat. Paul Koske-Berlin konnte als Berufsschullehrer den ersten Gegenstand leicht mit gründlicher Sachverständigkeit behandeln; die Gewerkschaften müssen als berufliche Organisation Mitwirkungsmöglichkeiten haben. Der Unterricht in Staatsbürger- und Lebenskunde muß zeitgemäß gestaltet werden, also Betriebsräte, Arbeitsrecht, Tarifverträge usw. mitbehandeln. Die Erteilung von Religionsunterricht ist nicht Aufgabe der Berufsschule. Die reichsgesetzliche Regelung der Berufsschulfragen ist notwendig, damit der notwendige Weiterausbau erfolgen kann. Eine einstimmig angenommene Entschließung unterstrich die Forderungen des Referats und unterstützte den Gesetzentwurf der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion. Die gesetzliche Neugestaltung des Lehrlingswesens wurde von Richard Timm (Holzarbeiter-Verband) einer eingehenden Betrachtung unterzogen. Der bekanntgegebene Referentenentwurf für das Berufsausbildungsgesetz sieht wohl die Mitwirkung der Arbeiterschaft vor, jedoch erhält das Handwerk wieder eine gewisse Vorzugsstellung. Zweifellos sind wesentliche Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Zustand vorhanden, doch waren auch offene Verschlechterungen, wie bei der Festsetzung der Lehrzeit, zu kritisieren. Die Konferenz fordert von der Regierung Berücksichtigung der gewerkschaftlichen Forderungen und beschleunigte Vorlage des Entwurfs im Reichstag.

Auf die Einzelheiten der Mitwirkung der Gewerkschaften an der Regelung der Lehrverhältnisse ging Albrecht Fülle vom Buchdrucker-Verband ein. Aus seiner Praxis konnte der Red-

Ein gellender Schrei durchschnitt die Luft. Unter den Rädern der Wagen rollte im tollen Wirbel eine schwarze Kugel. Nur für Sekunden. Dann wurde sie von dem donnernden Räderwerk in Fetzen gerissen. Stücke fielen hinunter in die schmutzigen Lehmsluten der Elbe, um die Radachsen wickelten sich die Fetzen, und als der Zug vorüber war, lagen auf den Schienen nur einige in blutige Lappen gehüllte Ueberreste.

Unfälle waren beim Brückenbau nichts seltenes, und es war auch nicht der erste, der durch den passierbaren Zug zertrümmert war.

Der Bauaufseher kam. Fluchend lief er auf der Unfallstätte auf und ab, polterte über diese „Sauerei“, verwünschte diese „laufige Lauferei“, die er nun wieder wegen dieser Geschichte haben würde und tobte über die Schlafmützen von Arbeitern, die ihm immer solche Unannehmlichkeiten bereiteten.

Wer war es denn, wandte er sich an die noch immer wie annt dastehenden Arbeiter. Die Kolonnen gingen ihren Stand durch. Dann meldete die Mieterkolonne: „Schröter!“

Schröter, der junge Schlosser, der erst vor drei Tagen angehen. Der zuerst gut gearbeitet, in den letzten Tagen aber allerlei Lust zur Arbeit mehr gezeigt habe.

Wie es beim Unfall zugegangen, war nicht festzustellen. Ein Arbeiter wollte gesehen haben, wie der Wind die sackleinene Hürze des unglücklichen Schröter ins Wehen gebracht und vom Wagen erfasst wurde. Ein anderer wollte ihn nach vorn stürzen gesehen haben, dabei sei er vom Trittbrett eines Wagens gefaßt und unter die Räder geschleudert worden. Doch mit Bestimmtheit konnte keiner etwas angeben. Selbst nicht die, die dem Unglücklichen am nächsten gestanden.

Wah! Der Bauaufseher brach das Schweigen, brodelnd rauschte der Atem durch seine Schnupstabaknase. Wah, da haben wir es ja. Keine Lust zur Arbeit. Nicht geredet, immer still geweint. Kein Zweifel, der Bursche hatte Selbstmordabsichten. Er hat sich selbst vor die Maschine geworfen. Liebeschmerzen oder sonst etwas. Der Teufel mag es wissen, was solch grünem Jungen in die Krone gefahren.

Jedenfalls war die Bauaufsicht musterträchtig!

Die Umstehenden nickten zustimmend. Der Bauaufseher atmete erleichtert auf, er war seine Verantwortung los.

Ein Arbeiter mußte die blutigen Fetzen in eine Kiste sammeln, und am Abend brachte man noch eine Hand mit einem Stück Arm, die auf der nächsten Bahnstation mit den blutigen Kleiderfetzen von der Radachse abgewickelt wurde.

Es wurde in die Kiste zu dem übrigen geworfen. Die Mutter bekam am Sonnabend die Invalidenkarte und Lohn für drei Tage zugestellt. Der erste und einzige Verdienst ihres Sohnes.

Daneben erhielt sie aber noch die Mitteilung, daß sich ihr Sohn in selbstmörderischer Absicht vor die Maschine geworfen habe, damit seien auch alle Ansprüche der Hinterbliebenen gelöscht.

Die blutigen Reste des Unglücklichen wurden in aller Eile an der Kirchhofsmauer verscharrt. Nur die weinende Mutter und einige nähere Angehörige waren zugegen. Das fromme, gesittete Bürgertum war aller Verpflichtungen enthoben.

Es war doch ein Selbstmörder.

Nur die alte Mutter: hat es nie geglaubt.

ner zeigen, wie durch intensive Mitarbeit der Gewerkschaften es möglich ist, die jungen Menschen vor Ausbeutung und Vergeudung der Lehrzeit zu bewahren. Die kommende Gesetzgebung wird Bedarf nach einer großen Zahl von tüchtigen Gewerkschaftlern für die Lehrlingskommissionen erzeugen. Hierbei müsse sich erweisen, daß wir praktische Arbeit zu leisten in der Lage sind.

Den Referaten war ein Bericht über die seit 1922 geleistete gewerkschaftliche Jugendarbeit vorausgegangen. Die Zahl der organisierten Jugendlichen (zurzeit 267 000) war etwa in demselben Verhältnis wie die Gesamtmitgliederzahl zurückgegangen, doch konnte festgestellt werden, daß die innere Verbundenheit mit der Organisation eine stärkere geworden ist. In mehr als 1200 Abteilungen erfassen die Verbände die Jugend; in neun selbständigen Jugendzeitschriften wie in etwa ebensoviel Jugendbeilagen zu den Gewerkschaftsblättern wird wertvolle Bildungsarbeit an ihr geleistet. Die Konferenz forderte über das Geleistete hinaus Funktionärschulung durch ein besonderes Organ sowie durch Kurse und auf Bezirkskonferenzen; sie erklärte die Schaffung eines Ferienheims für wünschenswert. Erneut wurde von der Konferenz ausgesprochen, daß eine Abgrenzung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit gegenüber der sozialistischen Arbeiterjugend nicht möglich sei; je nach den örtlichen und beruflichen Verhältnissen muß die Möglichkeit offen bleiben, Veranstaltungen aller Art zu treffen. Dieser Standpunkt wurde damit begründet, daß es oft notwendig sei, gegenüber der mehr auf „höhere Ziele“ gerichteten Einstellung der „Arbeiter-Jugend“ und der „Jungsozialisten“, in der Jugend mehr Verständnis für reale Tatsachen zu erwecken.

Die gemeinsam mit den Vertretern der Arbeiterjugend-Bereine veranstaltete Rundgebung für Ferien- und Jugendschutz bildete den Abschluß der Veranstaltung. Ihr Verlauf hat gezeigt, daß die Träger der gewerkschaftlichen Jugendarbeit mit Ernst und Eifer an ihrer Aufgabe schaffen.

Genossenschaftliches.

30 Jahre Internationaler Genossenschaftsbund.

Am 19. August beging der Internationale Genossenschaftsbund den 30. Jahrestag seiner Errichtung als unabhängige Organisation zur Verwirklichung des genossenschaftlichen Ideals — der Schaffung eines genossenschaftlichen Gemeinwesens.

Von 1869 bis 1895 hatte der verborgene Gedanke eines Internationalen Bundes in jenen Ländern unseres Erdteils geglimmt, in denen die Bewegung die größte Entwicklung erreicht hatte. Der alljährliche Austausch gleichgesinnter Vertreter zu den Kongressen der verschiedenen Landesorganisationen hatte den Gedanken eines organischen Zusammenschlusses gefördert und die Stimmung der Genossenschaftler für engere Beziehungen angeregt.

Auf dem britischen Kongreß im Jahre 1886 in Plymouth war es, wo Emile de Boyve aus Nimes, unter tatkräftiger Mitwirkung von Edward Banfillart Reale vom Britischen Verbande, den ersten bestimmten Vorschlag zur Bildung eines Internationalen Bundes machte. Aus der wohlwollenden Aufnahme, die der Vorschlag fand, ergaben sich praktisch die ständigen Bemühungen der nächsten neun Jahre, die für eine unabhängige, alle Länder vertretende Organisation notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Georg Jakob Holyoake, der Historiker und Vorkämpfer in der Frühzeit des Genossenschaftswesens in England, war es, auf dessen Antrag auf dem im Saale der Gesellschaft für schöne Künste in London abgehaltenen Kongreß am 19. August 1895 der Bund gegründet wurde.

Heute umfaßt der Bund die nationalen Gewerkschaftsorganisationen von 34 Ländern und nicht weniger als 50 Millionen Mitglieder.

Rundschau.

Lebensmittelpreuerhöhung und Volksgefundheit.

Bereits in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hat der Heidelberger Professor der Medizin, Lestlerle, in seinem Handbuch der medizinischen Statistik betont, daß „das Sinken der Brotpreise um einen Groschen der Medizin vielleicht als ein sehr kleines Ding ercheine, aber doch für die Erhaltung der Gesundheit und des Lebens mehr bedeute als die ganze Heilkunde“, und schon damals den Satz geprägt: „Je teurer das Brot, um so mehr erkrankt der Mensch“. In gleichem Sinne äußerte sich Edward Nord in seinem 1870 erschienenen „System

der Hygiene“: „Will man eine Bevölkerung glücklich und gesund erhalten, muß man zunächst Teuerung und Hungersnot verhüten.“ Von jeher hat die medizinische Wissenschaft, insbesondere die Hygiene, auf die ungeheuerliche Einwirkung einer Verteuerung der allernotwendigsten Lebensmittel auf den Gesundheitszustand des Volkes hingewiesen. Geheimrat Rubner, der führende Kopf unserer heutigen Ernährungswissenschaft, hat den Ausspruch getan: „Unzureichende Ernährung der großen Volksmassen bringt dem Staate nur Unheil, denn sie macht die Menschen weniger widerstandsfähig gegen Seuchen und Krankheiten aller Art. Gute Ernährung gibt Kraftgefühl, schlechte Ernährung das Gefühl der Ohnmacht und Schwäche.“ Es ist daher von größter Bedeutung für den Staat, daß der Erwerb von Nahrung nicht erschwert werde, auch der geringste, mit redlicher Arbeit zu erzielende Verdienst muß die Möglichkeit einer ausreichenden Ernährung bieten. Die Volksernährung muß sich in gesunden Bahnen bewegen.“ „Die Ernährung ist die Grundlage der physischen und psychischen Leistung des Individuums, also auch die Grundlage der nationalen Leistungskraft des Gesundheitsgrades eines Volkes.“ „Die Ernährungsfrage ist für weite Kreise der Politiker ein *non me tangere*, weil man an der Meinung festhält, das Endergebnis aller solchen Betrachtungen müßte stets an der Unmöglichkeit, allen Menschen das nötige Einkommen zu sichern, scheitern. Das ist aber ein völlig laienhafter Standpunkt, die Vogelstraußpolitik bringt es mit sich, daß man die helfende Hand ruhig in den Schoß legt.“

Auch der bekannte Sozialhygieniker Alfons Fischer, der Herausgeber eines Grundrisses der sozialen Hygiene, hat im Anschluß an eine Untersuchung über die Einkommensverhältnisse innerhalb der Arbeiterschaft erklärt: „Von dem Gesamtaufwand waren 57 Prozent für die Ernährung erforderlich. Man erkennt zugleich, wie entscheidend die Gesamtausgaben von den Ernährungskosten beeinflusst werden. Wären die Ausgaben für die Ernährung infolge von niedrigeren Nahrungsmittelpreisen kleiner gewesen, so hätte auch die Frauenerwerbsarbeit eingeschränkt werden können. Das hätte namentlich eine bessere Fürsorge für Schwangere, sorgfältige Pflege der Säuglinge und wirkungsvollere Beaufsichtigung der Kleinkinder bedeutet.“

Literarisches.

Kurt Schindler: „Zur Geschäftsordnung!“. Ein Leitfadens für Versammlungsleiter und Vereinsvorstände zur Veranstaltung erfolgreicher Versammlungen. Industriebeamtenverlag, Berlin NW. 40. 150 M., Pappbd. 80 Seiten. — Wer hat noch keine verpfuschte Versammlung erlebt, wo es zu langsam oder zu überhastet, jedenfalls ungeordnet, langweilig und durcheinander zugeht? Wen hat nicht die Rat gepakt, wenn er sah, wie töricht sich manche Versammlungsleiter anstellten, so daß die gutwillige Zuhörerschaft zur Verzweiflung getrieben wurde. Wer bedauert nicht die gähnende Leere des Saales, die die Folge schlechter Vorbereitung und mangelhafter Propaganda war.

Viele Millionen Mark geben die Vereine und Verbände für Saalmieten, Einladungszettel, Plakate, Rednerkosten — kurz für die Veranstaltung von Versammlungen aus.

Wieviel Mühe, wieviel Arbeit und Aufregung liegt nicht in den Vorbereitungen und wie häufig sind nicht die Veranstalter einschließlich des Redners bitter enttäuscht, wenn der Versammlungsabend vorüber ist?

Ueberschlägig gerechnet veranstalten die deutschen Arbeitnehmer allein etwa eine Million Versammlungen, Zusammenkünfte, Kongresse Jahr für Jahr. Wer etwa glaubt, daß die Art, wie man am zweckmäßigsten Versammlungen vorbereitet, zu ihnen einladet, wie man sie leitet und glücklich zu Ende führt, schon so durchgearbeitet sei, daß Fehler und Versäumnisse eigentlich nicht mehr vorkommen dürften, täuscht sich gewaltig. Nirgends wird regelloser gearbeitet als auf diesem Gebiete.

In dem im Industriebeamten-Verlag erschienenen Schindler'schen Buch wird der Versuch gemacht, den Versammlungsveranstaltern und besonders den Versammlungsleitern Erfahrungen nutzbar zu machen. Dies geschieht im Textteil des Buches in freundlicher, angenehmer lesbarer Form. Wertvoll ist besonders jener Teil, in dem die wichtigsten Geschäftsordnungen, die vom Verfasser gewählt wurden, zusammengestellt sind und das Kapitel, in dem er das Wesen und die Aufgaben einer Geschäftsordnung eingehend darlegt.

Wir können allen Vereins- und Verbandsvorständen, gleich welcher Art, auch politischen Vereinen, Referenten wie den Versammlungsleitern und jenen, die es werden wollen, das Buch auf das angelegentlichste empfehlen.

Kollegen u. Kolleginnen

werbt unermüdetlich für den Verband!